

## Abstract

### **Bestandsaufnahme zum Akademisierungsprozess der Osteopathie in Deutschland im Jahr 2010**

Beate Siemers

Diese Arbeit dient der zentralen Erfassung aller bestehenden Schul- und Studienformen in ihren Inhalten und Zielen für die Osteopathie in Deutschland, der Erfassung aller Ausbildungsstätten, der aus der Ausbildung resultierenden Möglichkeiten in Deutschland als Osteopath/-in praktizieren zu können, die Darstellung der Osteopathieverbände in ihrer Organisation, ihren bisherigen Bemühungen, den Akademisierungsprozess zu unterstützen und in Deutschland eine Anerkennung des Berufsbildes des Osteopathen zu erwirken.

Es ergibt sich die Möglichkeit, durch die Gegenüberstellung der qualitativen und quantitativen Ausbildungsinhalte Aussagen zur Qualitätssicherung der Osteopathie-Ausbildung zu machen und sie in den Vergleich zu stellen.

Die ausgewählte Untersuchungsmethode ist eine Fragebogenerhebung/standardisiertes Interview über die strukturelle und inhaltliche Aufteilung der Schulen und Verbände. Es wurden zwei unterschiedliche Bögen zur Fragestellung entwickelt. So konnten schul- bzw. verbandsspezifische Fragestellungen, sowie inhaltliche Schnittstellen integriert werden. In die Studie einbezogen wurden 22 Ausbildungsstätten und 15 Verbände.

Es haben 11 von 15 Verbänden (73,33%) an der Befragung teilgenommen. Von 22 angeschriebenen Schulen haben 8 Schulen den ausgefüllten Fragebogen zurückgesendet. Dies entspricht einer Beteiligung von 36,36%. In Zusammenfassung der Ergebnisse der Fragebogenerhebung mit den Ausbildungsstätten zeigt sich, dass kein umfassendes Verständnis zum Begriff Akademisierung, wie auch zu den Inhalten besteht. Es gibt keine Transparenz bezüglich der schulischen und studentischen Entwicklung in Deutschland, aus welcher nachvollziehbar eine bolognakonforme Umsetzung in den Curricula ersichtlich wird. Es besteht ein Ungleichgewicht zwischen den gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Osteopathie in Deutschland und den Inhalten des Bologna-Abkommens.

Fehlende Umsetzung von akademischen Ausbildungszielen, mangelndes Bewusstsein und Interesse an Wissenschaftlichkeit im Bereich der Osteopathie in Deutschland birgt die Gefahr, dass die Osteopathie in ihrer Entwicklung auf akademischer Ebene gehemmt wird. Die fehlende Vernetzung der Verbände untereinander schwächt die Positionierung gemeinschaftlicher Zielsetzungen, wie auch der Interessenkonflikt der einzelnen, in den Verbänden organisierten Berufsgruppen. Die Osteopathie ist physiologieorientiert. Der osteopathische Therapieansatz ist weniger reduktionistisch als eine krankheitsorientierte Schulmedizin und wird im deutschen Gesundheitssystem zunehmend eine Rolle spielen in der Entwicklung neuer medizinischer Paradigmen. Für ein eigenständiges Berufsbild der Osteopathie, welches in Deutschland bislang nicht gegeben ist, braucht es Qualitätsstandards für die Ausbildung zum Osteopathen.

## Literatur

[http://www.hessenrecht.hessen.de/gesetze/322\\_Fortbildung/322-131-WPO-Osteo/WPO-Osteo.htm](http://www.hessenrecht.hessen.de/gesetze/322_Fortbildung/322-131-WPO-Osteo/WPO-Osteo.htm).§ 16. Hessisches Grundgesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst vom 28. Sept.2007 (GVB).IS.659 Verordnung einer Weiterbildungs-und Prüfungsordnung im Bereich der Osteopathie (WPO-Osteo) §1 Abs. 1 Satz 2. 12.11. 2010

[<http://www.springerlink.com/content/mamdv1u3264n6ln9/>  
J.Mayer(2004).*Dieosteopathische Medizin im Aufwind*. Springer Medizin Verlag.  
01.11.2010

WHO [http://www.who.int/en/Benchmarks for training in traditional/ complementary and alternative medicine](http://www.who.int/en/Benchmarks%20for%20training%20in%20traditional%20and%20complementary%20and%20alternative%20medicine). Benchmarks for training in Osteopathy. 2010. 02.12.2010

(Muster-)Kursbuch Manuelle Medizin/Chirotherapie: Methodische Empfehlungen, Lehr-und Lerninhalte für den Weiterbildungskurs zur Zusatzbezeichnung „Manuelle Medizin/ Chirotherapie“. Nach den Richtlinien zur (Muster-)Weiterbildungsordnung der Bundesärztekamer April 2005;S.3

[http://www.gesetze-im-internet.de/ appro\\_2002/BJNR240500002.html](http://www.gesetze-im-internet.de/appro_2002/BJNR240500002.html).  
Approbationsordnung für Ärzte. 14.06.2010

§1.Gesetz über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung(Heilpraktikergesetz) Bundesministerium der Justiz 1939

Bundesverwaltungsgericht Beschluss BVerwG 3B 39.09.VGH 9S 2518/08. Urteil in der Verwaltungsstreitsache des Herrn, Kläger, Berufungsbeklagten und Beschwerdeführers,-Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr.jur. Ernst Boxberg, Müllerstraße 27,80469 München- gegen das Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Landratsamt Heilbronn, Lerchenstraße 40,74072 Heilbronn. 28.10.2009

[http://www.dr-boxberg.de/print\\_article.php?art\\_id=179](http://www.dr-boxberg.de/print_article.php?art_id=179). Masseur und med. Bademeister haben den first Access und dürfen ohne ärztliche Verordnung behandeln.11.11.2009. 19.10.2010

Bundesverwaltungsgericht Beschluss BVerwG 3 C 19.08 Vg AN 9 K 07.03319 Urteil in der Verwaltungsstreitsache. Leipzig 26.08.2009

[http://www.dr-boxberg.de/print\\_article.php?art\\_id=169](http://www.dr-boxberg.de/print_article.php?art_id=169).-Was bedeutet das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts (3 C 19.08)vom 26.08.2009 für Osteopathen? 19.10.2010

[http://www.hessenrecht.hessen.de/gesetze/322\\_Fortbildung/322-131-WPO-Osteo/WPO-Osteo.htm](http://www.hessenrecht.hessen.de/gesetze/322_Fortbildung/322-131-WPO-Osteo/WPO-Osteo.htm).§ 16. Hessisches Grundgesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst vom 28. Sept.2007 (GVB).IS.659 Verordnung einer Weiterbildungs-und Prüfungsordnung im Bereich der Osteopathie (WPO-Osteo). 12.11.2010

Beyer L, Böhni U, Buchmann J, Locher H, Seidel EJ, Smolenski U. Osteopathie als Bestandteil und Erweiterung der Manuellen Medizin. Position zur Osteopathie. *Manuelle Medizin* 2007;45:245-6

<http://www.aerzteblatt.de/v4/archiv/artikel.asp?src=heft&id=66809>. Haas N.P., Hoppe J.D., Scriba P.C. Wissenschaftliche Bewertung osteopathischer Verfahren. Bekanntgaben der Herausgeber: Bundesärztekammer. 27.12.2010

*Forsch Komplementmed.* 2009 Apr;16(2):91-7. Epub 2009 Apr 9. Safety of acupuncture: results of a prospective observational study with 229,230 patients and introduction of a medical information and consent form Witt CM, Pach D, Brinkhaus B, Wruck K, Tag B, Mank S, Willich SN. Institute for Social Medicine, Epidemiology, and Health Economics, Charité University Medical Center, Berlin, Germany. claudia.witt@charite.de. 12.11.2010

Beate Siemers/Bruno Blum. Interview Bruno Blum Bundesvorstand VPT, Gründungsmitglied der BAO(02.07.2010)

<http://www.bao-osteopathie.de/geschichte.html>. Ursprünge und Gründe der Bao 23.11.2010

<http://www.bao-osteopathie.de/index.php?seitevar=curriculum>. Eckpunkte des Curriculums für Osteopathie in Teilzeitausbildung der „Bundesgemeinschaft Osteopathie(BAO)“, Beschluss vom 22.11.2004. 23.11.2010

Raab- Steiner, Benesch (2008) *Der Fragebogen* (1. Auflage) facultas.wuv UTB Universitätsverlag, Wien.

Kool, de Bie(2001). *Der Weg zum wissenschaftlichen Arbeiten*. Thieme Verlag Stuttgart, New York

Hochschulrektorenkonferenz (HRK) (2007). *Bologna- Reader II* (1. Auflage) HRK Service- Stelle Bologna. Bonn

Hochschulrahmengesetz( HRG). in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18)

Zitat des betreffenden Fragebogens:] „in dem Kontaktunterricht, Hausarbeiten, Protokolle, Abschlussarbeiten und freiwillige Module zugerechnet werden“ 25.10.2010

[http://www.hessenrecht.hessen.de/gesetze/322\\_Fortbildung/322-131-WPO-Osteo/WPO-Osteo.htm](http://www.hessenrecht.hessen.de/gesetze/322_Fortbildung/322-131-WPO-Osteo/WPO-Osteo.htm). § 16. Hessisches Grundgesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst vom 28. Sept.2007 (GVB). IS.659 Verordnung einer Weiterbildungs- und Prüfungsordnung im Bereich der Osteopathie (WPO-Osteo) §17 Abs. 1 Satz 2. 12.11. 2010

Landgericht Verden Urteil. Geschäftsnummer: 1 O 81/08. Niedersächsischer

Heilpraktikerverband e.V. vertreten durch den Vorsitzenden Werner Sandrock, Alte  
Bahnhofstr. 26, 31515 Wunstorf- gegen Verfügungsbeklagte.  
Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. jur. Ernst Boxberg, Müllerstraße 27, 80469  
München

Hartmann (2005). *Das große Still- Kompendium* (2. Auflage). Jolandos

Liem (2006). *Morphodynamik in der Osteopathie* (1. Auflage) Hippokrates Verlag  
Stuttgart